

*Betreff:***Neufestsetzung der Entgelte für den Kinder- und Jugendzeltplatz
Grömitz/Lensterstrand***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

02.09.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	09.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendzeltplatz Grömitz/Lensterstrand steht Kinder- und Jugendgruppen, sowie Schulen und anderen Institutionen für Erholungs- und Ferienfreizeiten, Schullandheimaufenthalte, Klassenfahrten, Seminare usw. zur Verfügung.

Ab Beginn der Belegungszeit 2021 werden die Entgelte je Tag und Teilnehmerin/Teilnehmer entsprechend der diesem Beschluss als Anlage beigefügten Aufstellung neu festgesetzt.

Sachverhalt:

Die Entgelte für die Nutzung des Kinder- und Jugendzeltplatzes sind zuletzt durch Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 12. Juni 2018 zur Saison 2019 angepasst worden (DS 18-08049).

Um die angestrebte Kostendeckung von 70 % erreichen zu können, sind Entgeltanhebungen in regelmäßigen Abständen erforderlich.

Für Braunschweiger Nutzerinnen und Nutzer wurde die Erhöhung moderat gestaltet, wohingegen sich die Erhöhung für auswärtige Nutzerinnen und Nutzer deutlicher ausdrückt. Aus wirtschaftlichen Gründen wird ab der Saison 2021 bei Unterbringung im Gebäudetrakt ein Zuschlag von 50 % bei Einzelzimmerbelegung erhoben. Außerdem wird dort bei einer Belegung von weniger als 4 Nächten eine Endreinigung von pauschal 25,00 € fällig. Bei einer Belegung von 13 Nächten und mehr erfolgt ein Nachlass von 10 % auf den Einzelpreis pro Übernachtung.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auswirkungen auf den Haushalt durch zu erzielende Mehreinnahmen sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Wichtig ist die Verteilung der geplanten 27.000 Übernachtungen auf Besucherinnen und Besucher aus Braunschweig bzw. außerhalb Braunschweigs. Im Jahr 2019 wurden in Lenste insgesamt Einnahmen in Höhe von 361.000 € erzielt. Wird von einer für 2021 vorgesehenen Erhöhung der Entgelte von durchschnittlich 20 % ausgegangen, so ergeben sich kalkulierte Mehreinnahmen in Höhe von ca. 72.000 €. Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind diese Mehreinnahmen noch nicht berücksichtigt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Neufestsetzung des Entgeltes ab 2021 sowie Gegenüberstellung mit bisherigem Entgelt

Neufestsetzung des Entgeltes ab 2021 sowie Gegenüberstellung mit bisherigem Entgelt

		ab 2021 ganzjährig	ab 2019	
			Mai, Juni und Sept.	Juli und August
1	Unterbringung in Zelten			
1.1	für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig			
	a) bis 6 Jahre	9,50 €	8,50 €	8,75 €
	b) 6 bis 27 Jahre	19,00 €	17,00 €	17,50 €
1.2	für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb des Gebietes der Stadt Braunschweig			
	a) bis 6 Jahre	12,00 €	9,00 €	9,25 €
	b) 6 bis 27 Jahre	24,00 €	18,00 €	18,50 €
1.3	für Erwachsene ab dem vollendeten 27. Lebensjahr			
	a) aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig	21,00 €	19,00 €	19,50 €
	b) außerhalb des Gebietes der Stadt Braunschweig	26,00 €	19,00 €	19,50 €
2	Bei Unterbringung im Gebäudetrakt/Hütte			
	a) ab einer Belegung mit mindestens 2 Personen pro Zimmer	Preise s.u.		
	b) bei Einzelzimmerbelegung	50 % Aufschlag		
2.1	für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig			
	a) bis 6 Jahre	12,00 €	9,00 €	9,25 €
	b) 6 bis 27 Jahre	24,00 €	18,00 €	18,25 €
2.2	für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb des Gebietes der Stadt Braunschweig			
	a) bis 6 Jahre	14,50 €	10,00 €	10,25 €
	b) 6 bis 27 Jahre	29,00 €	20,00 €	20,50 €

	ab 2021 ganzjährig	ab 2019	
		Mai, Juni und Sept.	Juli und August
2.3	für Erwachsene ab dem vollendeten 27. Lebensjahr		
	a) aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig	26,00 €	23,00 €
	b) außerhalb des Gebietes der Stadt Braunschweig	31,00 €	23,50 €
2.4	Endreinigung		
	1-3 Nächte pauschal	25,00 €	frei
	ab 4 Nächte	frei	frei
3	Vergünstigungen		
3.1	Begleitpersonen (Gruppenleiter, Betreuer usw.) zahlen ab einem Betreuungsschlüssel von 5:1 (5 Kinder, 1 Betreuer/in) Entgelte entsprechend den Ziffern 1.1, 1.2, 2.1 bzw. 2.2 (6 bis 27 Jahre); ausdrücklich ausgenommen von dieser Regelung sind Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogisches Begleitpersonal bei Klassenfahrten		
3.2	Bei einer Belegung von 13 Nächten und mehr erfolgt ein Nachlass von 10 % auf den Einzelpreis pro Übernachtung		
4	Für das Ausleihen von Bettwäsche für die Unterbringung in festen Gebäuden jeweils einmalig pro Woche		
	a) für komplette Bettwäsche	7,00 €	5,50 €
	b) für jedes Wäscheeinzelteil	3,00 €	2,10 €
5	Der jeweils gültige Kurbetrag wird zusätzlich in Rechnung gestellt und vor Ort mit den Gruppen abgerechnet (gilt nicht für Jugendgruppen bis 18 Jahre)		
6	Sonderleistungen können vereinbart werden und werden separat in Rechnung gestellt. Dazu gehören z. B. für Braunschweiger Schulen eine Buchung inklusive Busfahrt sowie aktuelle und saisonale Sonderleistungen vor Ort.		
7	Zur Verbesserung der Auslastung werden ab 2021 für die gesamte Saison folgende Sonderkonditionen für Klassenfahrten (Mo-Fr, 4 Übernachtungen) angeboten (bisher beschränkt auf die Monate Mai, Juni und September):		
		ab 2021	ab 2019
	a) aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig	65 €/Person	59 €/Person
	b) außerhalb des Gebiets der Stadt Braunschweig	85 €/Person	64 €/Person
	c) Wochenenden für Jugendgruppen von Freitag bis Sonntag im September	-entfällt-	32 €/Person